

Erörterung der verschiedenen Bedeutungen von *lex* auch die Etymologie des Wortes «aligando» besprechen würde, welches der italienische Ausdruck für «Gesetz» wäre (S. 134). Abgesehen davon, dass der in Italien geborene Zanchi sicherlich gewusst hätte, dass «legge» und nicht «aligando» die italienische Übersetzung von *lex* ist, bespricht er an der entsprechenden Stelle in der Tat nichts anderes als die lateinische Etymologie von *lex*: «Latini autem legem a ligando [...] appellarunt» (Girolamo Zanchi, *De primi hominis lapsu*, in: *Operum theologicorum D[omini] Hieronymi Zanchii*, Genf 1605, Bd. 4, Sp. 186). Da Grabill diese Passage aber aus einer von Jeffrey J. Veenstra angefertigten englischen Übersetzung zitiert, übernimmt er

auch dessen Fehler: «Italians, however, call law *aligando* or a binding obligation» (*Journal of Markets and Morality* 6/1 [2003], S. 318). Ein flüchtiger Blick auf die lateinische Fassung hätte also genügt, um den peinlichen Fehler zu vermeiden.

Die obigen kritischen Anmerkungen sollten allerdings nicht dazu führen, den Wert von Grabills Studie zu unterschätzen. Der Autor bietet nämlich die erste umfangreiche Untersuchung der reformierten *natural law tradition*, von der Reformationshistoriker sowie Interessierte an den Tendenzen der reformierten Ethik nach der Reformationszeit werden profitieren können.

Luca Baschera, Zürich

**Konfessionalisierung und Konfessionskonflikt in Graubünden, 16.–18. Jahrhundert. Akten der historischen Tagung des Instituts für Kulturforschung Graubünden Poschiavo, 30. Mai bis 1. Juni 2002**, hg. von Georg Jäger und Ulrich Pfister, Zürich: Chronos Verlag, 2006, 344 S., ISBN 3-0340-0773-6

Der Forschungsansatz der Konfessionalisierung geht von überregionalen sozialgeschichtlichen Prozessen aus. Er achtet dabei auf Entsprechungen, die sich bei der Bildung und Erhaltung der verschiedenen Konfessionskirchen zeigen. Dabei stellt sich insbesondere die Frage nach dem Zusammenhang der Konfessionalisierung und der frühmodernen Staatsbildung, inwiefern z. B. die (kirchliche) Sozialdisziplinierung einen Beitrag für die Staatsbildung leistete.

Im Jahre 2002 wurde an einer historischen Tagung des Instituts für Kulturforschung Graubünden dieser Forschungsansatz anhand der Drei Bünde

und ihren angrenzenden Gebieten diskutiert und geprüft. Nun ist der Tagungsband mit den einzelnen Referaten erschienen. Die inhaltlich wie qualitativ recht verschiedenen Beiträge werden durch eine ausführliche Einleitung, verfasst von dem Mitherausgeber Ulrich Pfister, in einen größeren Zusammenhang gestellt. Darin stellt Pfister den Forschungsansatz der Konfessionalisierung vor, diskutiert kritisch die dagegen vorgebrachten Argumente und schließt mit einem modifizierten Ansatz, dass «Konfessionalisierung weniger ein geschlossenes Syndrom, sondern als Satz von Variablen und von Aussagen über deren mögliche Zusammenhänge zu verstehen» (S. 20) ist. Die Drei Bünde und die angrenzenden Gebiete dienen schließlich als Testfall für diese These.

Die Beiträge sind in vier Themenbereiche aufgeteilt. Die beiden ersten Teile behandeln geographisch getrennt Vorgänge im nordalpinen Raum beziehungsweise in den südlichen Untertanenlanden (Veltlin, Chiavenna). Ein dritter Block behandelt

Aspekte der Geschichte einer für die Kirchenreformer zentralen Gruppe, nämlich der Geistlichen. Der letzte Teil richtet aus verschiedenen Richtungen den Blick auf die Grenzen von Konfession und Konfessionalisierung in den Drei Bünden. Da es im Rahmen einer Rezension nicht möglich ist, auf alle einzelnen Beiträge einzugehen, soll der Band als ganzes anhand einiger geeigneter Aspekte kritisch gewürdigt werden.

In mehreren Beiträgen wird deutlich, welche Bedeutung und Konsequenzen die strategische Lage zwischen Großmächten für die Entwicklung der Drei Bünde hatte. Das Interesse an dem Passland führte dazu, dass mehrfach fremde Mächte zwecks Durchsetzung ihrer eigenen politischen oder kirchlichen Interessen Intervention von außen betrieben, z. B. zur Durchsetzung der tridentinischen Reform (di Filippo Bareggi) oder zur Ausrottung des Protestantismus (von Schlachta). Es zeigt sich dabei, dass eine solche von außen durchgeführte Intervention nicht in jedem Fall erfolgreich war. Es ist an den nur sehr mäßigen Erfolg der Kapuzinermission zu denken (Wendland) oder an die gescheiterte Vertreibung der Protestanten im Puschlav (Papacella). Als Gründe dafür werden immer wieder die demokratische Struktur der Gemeinden und ihre Autonomie, spricht die Ilanzer Artikel (1526), genannt. Die diesbezüglichen Ausführungen zahlreicher Forscher (z. B. Papacella, Giorgetta, Schmidt) widerlegen damit die nicht einleuchtende Ansicht von Hitz, dass die Ilanzer Artikel keine strikten Gesetzesnormen, sondern «eher ... ein Handlungsangebot an die Gemeinden» (S. 51) seien. Es sind eben gerade die Ilanzer Artikel und ihre Geltungskraft, die zu dieser in den Beiträgen vielschichtig behandelten konfliktiven «Konfessionalisierung» in den Drei Bünden führten.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die Ausführungen zu den Bauernbewegungen hinzuweisen. Keineswegs können die vom Bundstag verabschiedeten Ilanzerartikel als Bauernartikel (so Hitz) bezeichnet werden; vielmehr ist ihr Entstehen im Hintergrund der bereits im 15. Jahrhundert einsetzenden demokratisierenden Bewegungen in den Drei Bünden zu verstehen. Ebenso verkennt eine pauschalisierende Identifizierung von Bauernbewegung und protestantisch(-radikale) Strömungen die historischen Vorgänge, wie am Beispiel Tirol oder den Untertanenlanden deutlich wird (z. B. von Schlachta, Pastore). Wenn auch in einzelnen Fällen Kirchenreform mit herrschaftlichen oder politischen Interessen begründet werden kann (so Head, Hitz), ist es umgekehrt auffallend, dass Glaubensüberzeugungen sowie sozial- und kulturgeschichtliche Aspekte für die Konfessionszugehörigkeit oft weit gewichtiger waren (so Pastore, Giorgetta, Papacella). Die günstigen rechtlichen Rahmenbedingungen sind schließlich – dies im Unterschied zum Tirol – der Grund dafür, dass in geschlossenen katholischen Milieus auch die Bildung reformierter Gemeinden, obwohl oft konfliktiv, möglich war (Giorgetta). Es führte also nicht die Schwäche des Staates, sondern *eine* Stärke des Staates zur doppelten Konfessionalisierung. Freilich wirkte sich dies letztlich auf den Freistaat eher destabilisierend aus, d. h. dass partiell eine Konfessionalisierung der Politik stattfand (Pfister). Dies hatte, insbesondere in den Südtälern, im 17. und 18. Jahrhundert schwere Konsequenzen (z. B. Head, Filippo, Wendland, Papacella).

Die geographischen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen führten in den Drei Bünden zu einer vergleichsweise untypischen «Konfessionalisierung»; von einer wirklichen Sozialdis-

ziplinierung als Beitrag für die Staatsbildung kann darum kaum gesprochen werden. Am Beispiel der Hexenprozesse zeigt Pfister die Grenzen in der Reichweite des Konfessionalisierungsvorganges deutlich auf. Der Forschungsansatz der «Konfessionalisierung» als eine idealtypische Kategorie scheint damit nur begrenzt geeignet zur Untersuchung der historischen Wirklichkeit in den Drei

Bünden. Dies wird insbesondere durch diejenigen Beiträge, die ihre Forschungen auf Quellenstudien basieren lassen und von Verallgemeinerungen absehen, bestätigt. Insofern liefern viele Beiträge dieses Bandes einen wertvollen Erkenntniszuwachs zur Geschichte des frühneuzeitlichen Graubünden.

*Jan-Andrea Bernhard, Castrisch*

Ferdinand Meyer, **La comunità riformata di Locarno e il suo esilio a Zurigo nel XVI secolo**, hg. von Brigitte Schwarz, Vorwort von Adriano Prosperi, Roma: Edizioni di Storia e Letteratura, 2005, LXX+666 S., ISBN 88-8498-263-4

Das Werk von Ferdinand Meyer «Die evangelische Gemeinde in Locarno, ihre Auswanderung nach Zürich und ihre weiteren Schicksale. Ein Beitrag zur Geschichte der Schweiz im sechzehnten Jahrhundert. Nach meist unbenutzten handschriftlichen Quellen (Zürich, Höhr, 1836)» ist zweifellos eine der wichtigsten Monographien zu den Ereignissen der italienischsprachigen Reformation und der Schweiz. Im Rahmen der italienischen Geschichtsschreibung wurde die Studie Meyers von der Forschungsarbeit Delio Cantimoris hervorgehoben. Veröffentlicht 1836 in Zürich, war sie nicht sonderlich erfolgreich, so dass keine Neuauflage erfolgte. Ein Grund für die geringe Beachtung liegt in der von Meyer angewandten Methode, «dem sturen Beharren Meyers darauf, dokumentarische Quellen den Chroniken, Erinnerungen und romanhaften Erzählungen vorzuziehen, das von dem Wunsch genährt wurde, die Realität der Vergangenheit den Ambitionen der Gegenwart zu nutze zu machen», wie Adriano Prosperi im Vorwort zur italienischen Ausgabe des der *Christiana Lo-*

*carnensis Ecclesia* (S. VII-VIII) gewidmeten Bandes erklärt.

Diese von Brigitte Schwarz herausgegebene äußerst umfassende Ausgabe entwirft einen Gelehrten und ein Werk von großer wissenschaftlicher Tiefe der Vergessenheit. Die hervorragende Übersetzung vermittelt dem italienischen Leser vollkommen die nüchterne Schönheit der meyerschen Prosa und macht seine Forschungsarbeit nicht nur den fachkundigen Experten, sondern auch dem an diesem Thema interessierten Publikum zugänglich. Im Vergleich zur Zürcher Ausgabe von 1836 enthält die italienische Ausgabe einige Neuheiten. Durch häufige Neuordnungen der Bestände der Staatsarchive in Zürich, Luzern und Chur hat sich der Aufbewahrungsort der Quellen verändert. Außerdem wurden mittlerweile einige der von dem Zürcher Wissenschaftler verwendeten Quellen in kritischen Ausgaben veröffentlicht. Die von der Herausgeberin des Bandes vorgenommenen Nachforschungen über die Archive und Quellen basieren zu einem guten Anteil auf der Arbeit des Instituts für schweizerische Reformationsgeschichte, das sich der Veröffentlichung einer kritischen Ausgabe des Briefwechsels und der Werke von Heinrich Bullinger widmet. Eine umfangreiche kritische Aufarbeitung, die jene des neunzehnten Jahrhunderts ergänzt und zum Teil ersetzt, die Auflis-